

ANFRAGE Stadtrat Tom Høyem (FDP) Stadtrat Thomas H. Hock (FDP) Stadtrat Karl-Heinz Jooß (FDP) vom 14.07.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	15. Plenarsitzung Gemeinderat 29.09.2015 2015/0437 41 öffentlich
Journalistische Regelungen im Amtsblatt		

- 1) Kann ein Ortschaftsrat über alle Inhalte im lokalen Amtsblatt / Ortsblatt befinden?
- 2) Wo endet die Zuständigkeit des Ortschaftsrats?
- 3) Dürfen Parteien generell ausgeschlossen werden?
- 4) Von welcher Stelle werden die Amtsblätter finanziert?
- 5) Kann der Gemeinderat hier eingreifen?

Sachverhalt / Begründung:

Die Freien Demokraten - FDP wurden darauf aufmerksam gemacht, dass in einer Ortschaft eine besondere Regelung für die Veröffentlichung von Parteien im Amtsblatt aufgestellt wurde. Während die örtlichen Vereine ihre Veranstaltungen und Aktionen wie bisher ankündigen und auch darüber berichten können, ist dies den politischen Parteien oder Wählervereinigungen nur sehr eingeschränkt oder gar nicht mehr erlaubt. Wenn eine politische Partei den Bürgerinnen und Bürgern eine Veranstaltung kundtun möchte, dann darf sie das Datum nennen und den oder die Vortragenden, nicht aber das Thema der Veranstaltung. Im Nachhinein darf auch nicht über den Inhalt kurz berichtet werden. Diese Regelung ist absurd und tendenziell. Hier wird der politische Meinungsbildungsprozess durch die Parteien massiv beschränkt. Dies kann weder Wunsch, noch Recht eines Ortschaftsrats sein.

unterzeichnet von:
Tom Høyem
Thomas H. Hock
Karl-Heinz Jooß

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
18. September 2015